



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 568/95

(51) Int.Cl.⁶ : **A45F 5/10**

(22) Anmeldetag: 30. 3.1995

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1997

(45) Ausgabetag: 29.12.1997

(56) Entgegenhaltungen:

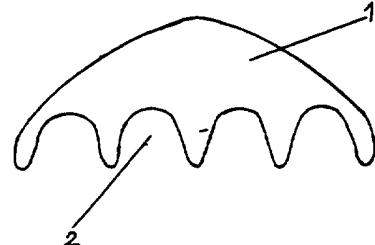
EP 0378958A1 GB 2262220A GB 2256130A GB 2246697A
GB 2241432A GB 2228860A GB 2202135A GB 2153213A
GB 2142227A GB 2132079A

(73) Patentinhaber:

PAPPERNIGG ERICH
A-5230 MATTIGHOFEN, SALZBURG (AT).

(54) TRAGEHILFE IN FORM EINES HANDGRIFFES

(57) Vorgeschlagen wird eine Tragehilfe in Form eines Handgriffes zum Angriff an zum Tragen von Gegenständen vorgesehenen band- oder schnurförmigen Elementen, insbesondere von Tragebändern von Säcken oder Beuteln aus Kunststoff oder Papier, wobei der Handgriff einstückig ausgebildet und mit quer zu seiner Längserstreckung angeordneten Fingerrillen sowie mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden Aufnahmenut zur Aufnahme der band- oder schnurförmigen Elemente versehen ist, mit dem Kennzeichen, daß der Handgriff (1) einen Querschnitt in Form eines unten abgerundeten V aufweist.



B

AT 403 239

Die Erfindung betrifft eine Tragehilfe in Form eines Handgriffes zum Angriff an zum Tragen von Gegenständen vorgesehenen band- oder schnurförmigen Elementen.

Zum Tragen von verschnürten Paketen ist seit vielen Jahrzehnten eine Tragehilfe in Form eines Handgriffes bekannt, der aus einem Hohlzylinder aus Pappe besteht, der von einem steifen Draht 5 durchsetzt ist und der außerhalb des Hohlzylinders im rechten Winkel dazu verlaufende Schenkel bildet, deren Enden so zurückgebogen sind, daß sie in an der Paketoberfläche verlaufende Verpackungsschnüre eingehängt werden können.

Die derzeit beliebtesten Transportbehälter für Einkaufsgut, vor allem Nahrungsmittel, sind Säcke oder Beutel aus Kunststoff oder Papier, die Material mit hohem Gewicht aufnehmen können und angeklebte oder 10 angeschweißte Tragebänder aufweisen. Diese Tragebänder besitzen zu wenig Stabilität, um beim Tragen unter Zugbelastung ihre ursprünglich ebene Form beizubehalten, sondern legen sich in Querrichtung zusammen und schneiden mit der dabei gebildeten Längskante im Fingergelenksbereich des Trägers je nach Belastung mehr oder weniger stark ein, so daß selbst Durchblutungsstörungen an der Hand eintreten.

Die Erfindung schafft hier Abhilfe durch eine sehr einfache Tragehilfe in Form eines Handgriffes, wobei 15 der Handgriff einstückig ausgebildet und mit quer zu seiner Längserstreckung angeordneten Fingerrillen sowie mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden Aufnahmenut zur Aufnahme der band- oder schnurförmigen Elemente versehen ist, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß der Handgriff einen Querschnitt eines unten abgerundeten V aufweist.

Der erfindungsgemäße Handgriff kann aus jedem starren Material gebildet sein, z.B. Holz oder 20 Kunststoff - vor allem aus Kunststoff infolge der leichten Herstellbarkeit und Billigkeit, und einfach eingesteckt werden.

Zum Erfassen eines gefüllten Sackes oder Beutels wird der Handgriff mit nach unten gerichteten Fingerrillen in die Hand genommen, die Tragebänder (oder Schnüre) des Sackes oder Beutels in die obere Aufnahmenut eingehängt und dann der Sack angehoben, wobei es keine Rolle spielt, daß oder ob sich die 25 Tragebänder in Querrichtung falten, da die Tragebänder lediglich den Handgriff, aber nicht die Hand des Trägers berühren.

Ein Beispiel eines erfindungsgemäßen Handgriffes ist in der Zeichnung dargestellt, in welcher Fig. 1 eine Seitenansicht und Fig. 2 eine Stirnansicht ist. Der Handgriff 1 weist an seiner Unterseite quer zur Längsrichtung verlaufende Fingerrillen 2 und an seiner Oberseite eine in Längsrichtung verlaufende Aufnahmenut 3 für Tragebänder oder Schnüre auf, deren Querprofil abgerundet dargestellt ist.

Patentansprüche

1. Tragehilfe in Form eines Handgriffes zum Angriff an zum Tragen von Gegenständen vorgesehenen band- oder schnurförmigen Elementen, insbesondere von Tragebändern von Säcken oder Beuteln aus Kunststoff oder Papier, wobei der Handgriff einstückig ausgebildet und mit quer zu seiner Längserstreckung angeordneten Fingerrillen sowie mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden Aufnahmenut zur Aufnahme der band- oder schnurförmigen Elemente versehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Handgriff (1) einen Querschnitt eines unten abgerundeten V aufweist.

40

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

45

50

55

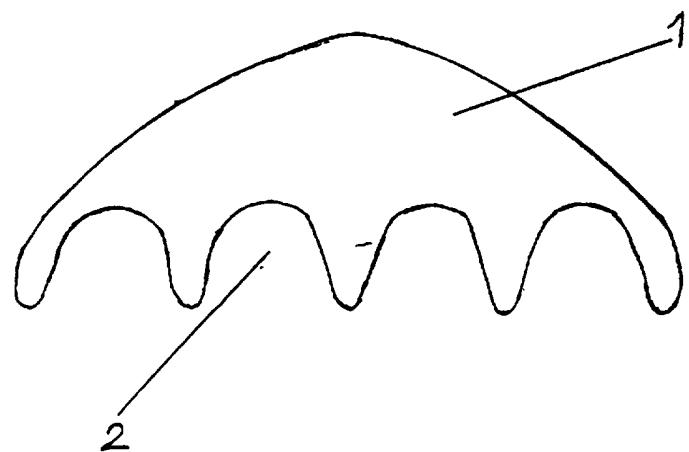


Fig. 1

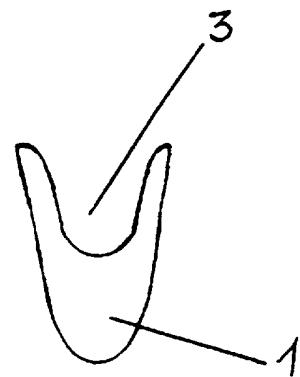


Fig. 2